

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

**II-568** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/37-Parl/83

Wien, am 12. November 1983

An die  
Parlamentsdirektion

194 IAB

1983 -11- 17

Parlament

zu 242 J

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 242/J-NR/83, betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, Anfragebeantwortung 16/AB vom 26.7.1983, die die Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER und Genossen am 30. September 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In der Sitzung der Kommission zur Beratung von Berufsschulangelegenheiten am 21. Oktober 1983 wurde die Frage der Information der Lehrbetriebe über die Berufsschulzeit unter Teilnahme des Vertreters der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Vertreters der Vereinigung Österreichischer Industrieller neuerdings eingehend diskutiert.

Dabei wurde übereinstimmend folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- a) Die Information der Lehrbetriebe von Lehrlingen, die ganzjährige Berufsschulen besuchen, erfolgt weiter wie bisher. Die Schulen werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst neuerdings auf die Notwendigkeit der sofortigen Verständigung des Lehrberechtigten bei unentschuldigtem Fernbleiben des Berufsschülers oder Ausfall des Unterrichtes hingewiesen werden.
- b) Die Information der Lehrbetriebe von Lehrlingen, die lehrgangsmäßige Berufsschulen besuchen, erfährt eine Ergänzung

- 2 -

durch die gegebenenfalls anzufügende Angabe der unentschuldig  
versäumten oder der aus schulinternen Gründen entfallenen  
Unterrichtsstunden.

- c) Nach einem angemessenen Erprobungszeitraum werden die Erfahrungen wieder zusammengefaßt und in der Kommission zur Beratung von Berufsschulangelegenheiten diskutiert werden.

Ich halte diese vorgeschlagene Vorgangsweise für zielführend und habe die zuständige Sektion beauftragt, die entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

ad 2) und 3)

Die in dieser Form erweiterten Informationen der Lehrbetriebe werden sobald wie möglich, d.h. ab den nächsten Lehrgangsturnussen (d.i. etwa ab Jänner 1984) vorgesehen.

